

# Antrag Nr. 25-A-79-0008

## Arbeitskreis Inklusion und Barrierefreiheit

---

### Betreff:

E-Roller

### Antragstext:

Nachdem die Stadt eine Regulierung der Parkflächen für E-Roller im historischen Fünfeck umgesetzt hat, bleibt die Frage nach der Situation in allen übrigen Stadtteilen. Der AK hat zunächst beschlossen, diese Problematik in einem Brief an den Oberbürgermeister zu adressieren mit der Bitte, sich für die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum einzusetzen (siehe Anlage).

Aus dem Büro des OB wurde dem AK mitgeteilt, dass dieses Schreiben zur Stellungnahme an den zuständigen Dezernenten weitergeleitet wurde.

Die Situation ist für Menschen mit Behinderung nach wie vor problematisch: Rollstuhlnutzenden wird durch falsch geparkte E-Roller der Weg versperrt, sehbehinderte und blinde Menschen können sich verletzen und eine Beschwerde ist ihnen nicht möglich.

Die Situation hat sich in allen Stadtteilen - außer der Innenstadt - dadurch weiter verschärft, dass nun auch noch E-Bikes ausgeliehen werden können, die ebenfalls falsch abgestellt werden, an Kreuzungen, Ampelanlagen, auf engen Fußwegen und in Haltestellen.

Der AK fordert einen Plan für die gesamte Stadt mit dem ein System eingerichtet wird, dass die Verleihfirmen von E-Roller zu einem wirksamen und verträglichen Parkkonzept verpflichtet. Parkzonen sind in der Innenstadt eine Lösung, nicht jedoch für alle anderen Stadtteile.

Wiesbaden, 06.02.2025